



Ausstellungsordnung

zur 107. Allgemeine Rassekaninchenschau des KZV F61 Cuxhaven e.V.
mit angeschlossener Rexgruppenschau der Rexgruppe zwischen Elbe- und Wesermündung
am 14. und 15.11.2020 in der Hermann-Allmers-Halle in Cuxhaven

Maßgebend für die Schau sind die Allgemeinen Ausstellungsbestimmungen (AAB) des ZDRK sowie nachfolgende Bestimmungen:

1. Die 107. Allgemeine Rassekaninchenschau wird vom Rassekaninchenzuchtverein F61 Cuxhaven e.V. veranstaltet und ausgerichtet. Dieser Schau ist eine Jugendabteilung und eine Rexgruppenschau angeschlossen. Ausstellungsberechtigt ist jedes Mitglied eines Vereins, das seinen finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Verein vor der Anmeldung nachgekommen ist. Jeder Aussteller hat beim Auf- und Abbau zu helfen. Im Verhinderungsfall ist ein Ersatzmann zu stellen.

1. Die Ausstellung umfasst Kaninchen aller im ZDRK anerkannten Rassen und Farbenschläge als Einzeltier beliebigen Alters sowie Zuchtgruppen des Zuchtjahres 2020 der Zuchtgruppen 1, 2 und 3.

Die Zuchtgruppe 1 besteht aus einem Elterntier (1,0 oder 0,1) und 3 Nachkommen aus einem Wurf eigener Zucht des laufenden Zuchtjahres; das Elterntier kann fremder Zucht sein und muss als erstes Tier der Zuchtgruppe gemeldet werden.

Die Zuchtgruppe 2 besteht aus 4 Tiere eines Wurfs oder je 2 Tiere aus 2 verschiedenen Würfen des laufendes Zuchtjahres.

Die Zuchtgruppe 3 besteht aus 4 Tieren aus beliebigen Würfen des laufenden Zuchtjahres; es müssen beide Geschlechter vertreten sein und das gleiche Vereinskennzeichen tragen.

2. Die ausgestellten Tiere müssen wirksam **gegen alle Varianten der RHD geimpft** sein. **Der Impfnachweis ist beim Einsetzen unter Angabe der Ausstellernummer abzugeben, dies gilt auch für alle umgemeldeten Tiere.** Tiere ohne Impfnachweis werden nicht angenommen. Der Herkunftsbestand darf keinen tierseuchenrechtlichen Beschränkungen unterliegen und in diesem sind in den letzten 12 Wochen keine auf Kaninchen übertragbaren Tierkrankheiten aufgetreten und amtlich festgestellt worden, sowie Todesfälle unbekannter oder ungeklärter Ursache aufgetreten. Die Haftung der Ausstellungsleitung, für durch Krankheiten verstorbene Tiere auf dieser Ausstellung, wird ausgeschlossen.

3. Tiere mit erkennbaren Krankheiten werden von einer Prämierung ausgeschlossen und von der Ausstellungsleitung aus der Ausstellungshalle entfernt und in Quarantäne-Gehegen gesetzt. Wird bei zwei oder mehr Tieren eines Züchters eine erkennbare Krankheit festgestellt, dann werden alle Tiere des Ausstellers aus der Halle entfernt.

4. Der **Kostenbeitrag und Zuschläge mit Nebenkosten** werden wie folgt erhoben:

Kostenbeitrag je Tier	2,50 €	Kostenbeitrag je Tier (Jugend)	1,50 €
Unkostenbeitrag je Tier	1,50 €		
Zuchtgruppenschlag	4,50 €	Zuchtgruppenschlag (Jugend)	3,50 €
Verwaltungskosten (Porto, Drucksachenanteil u.ä.)	1,50 €		
Pflichtkatalog (außer Jugend)	3,00 €		

Der Eintritt für Aussteller sowie Jugendliche ist frei!

2. Anmeldeschluss ist Mittwoch, der 14.10.2020. Die Meldepapiere sind an **Michael Petersen, Helmsand 10, 27476 Cuxhaven** zu senden. **Vereinsmitglieder haben die Möglichkeit die Anmeldungen am Donnerstag, den 15. Oktober 2020 vor der Monatsversammlung gegen Bezahlung der Meldegebühren in der Zeit von 19:00 bis 20:00 Uhr im Vereinslokal abzugeben.** Der Anmeldebogen ist für jede Rasse und Farbenschlag in einfacher Ausfertigung auszufüllen. Einen B-Bogen erhält der Aussteller zurück. Die gemeldeten Tiere müssen Eigentum des Ausstellers sein.

3. Die **Einlieferung** der Tiere erfolgt am Donnerstag, den 12.11.2020 in der Zeit von 15:00 bis 17:00 Uhr. Die Bewertung beginnt Am Freitag, den 13.11.2020 ab 09:00 Uhr und erfolgt im A-B-C-D System.

4. **Tierummeldungen** können gegen Entrichtung von 1,- Euro pro Tier bis spätestens Donnerstag 17:00 Uhr angenommen werden. Hierfür ist der mit dem B-Bogen verschickte Ummeldebogen zu nutzen.

5. Die **Tiervermittlung** wird ausschließlich von der Ausstellungsleitung vorgenommen. Privatverkäufe sind nicht gestattet. Tiere, die verkauft werden sollen, sind auf dem Meldebogen in der entsprechenden Spalte mit Verkaufspreis einzutragen. Der Verkaufspreis erscheint im Katalog. Auf den Verkaufspreis des Züchters erhebt die Ausstellungsleitung einen Aufschlag von 10%. Für Tiere, die später zum Verkauf gemeldet werden, ist eine Ummeldegebühr von in Höhe von 1,00 € zu entrichten.

10. Die **Fütterung** der Tiere wird nicht von der Ausstellungsleitung übernommen. Jeder Aussteller hat Sorge zu tragen, dass seine Tiere während der Schautage ausreichend mit Wasser und Futter versorgt sind. Sollte ein Züchter verhindert sein, so ist die der Ausstellungsleitung mitzuteilen und Futter bereitzustellen.

11. Die Vergabe der Preise erfolgt durch die Preisrichter. Vergeben werden folgende Preise:

- a.) Auf 6 vorbenannte Tiere eines Züchters des Vereins wird ein Wanderpokal für die **beste Gesamtleistung** vergeben.
- b.) Auf die drei höchsten Zuchtgruppen der Schau wird der **1., 2. und 3. Vereinsmeistertitel** sowie ein **Jugendvereinsmeistertitel** vergeben. Zu beachten ist, dass der 1., 2. und 3. Vereinsmeistertitel pro Züchter und Rasse nur einmalig vergeben werden kann. Voraussetzung für die Teilnahme an der Vereinsmeisterschaft ist, dass der Aussteller Mitglied des F61 Cuxhaven e.V. ist und seinen Verpflichtungen als ordentliches Mitglied nachgekommen ist sowie an mindestens drei Monatsversammlungen teilgenommen hat (gilt nicht für Jugendgruppenmitglieder). Bei Gleichheit der Summe der Bewertungspunkte der vier Tiere tritt die Zuchtgruppe 3 unabhängig von der Auswertung der einzelnen Positionen hinter die Zuchtgruppe 1 und 2 zurück.
- c.) In den Abteilungen "**Große Rassen**", "**Mittelgroße Rassen**", "**Kleine Rassen**", "**Zwergrassen**", "**Haarstrukturrassen**", "**Kurzhaarrassen**" sowie "**Langhaarrassen**" wird jeweils das **beste Tier** (unabhängig vom Geschlecht) ausgezeichnet.
- d.) In der Jugendabteilung wird jeweils die beste Häsin und der beste Rammler ausgezeichnet.
- e.) Auf Einzeltiere und Zuchtgruppen werden Sach- und Ehrenpreise vergeben.

Die Ausgabe der Ehrenpreise erfolgt am Freitagabend auf der Monatsversammlung, die in der Hermann-Allerms-Halle ab 19:30 Uhr durchgeführt wird.

12. Die Tiere unterliegen während der Ausstellung der Obhut der Schaulitung. Sie dürfen nicht belästigt und nicht aus den Gehegen genommen werden. Den Anweisungen der Ausstellungsleitung ist unbedingt Folge zu leisten. Für Tierverluste, die durch höhere Gewalt oder durch unvorhergesehene Ereignisse auftreten, haftet die Ausstellungsleitung nicht und lehnt jegliche Entschädigung ab.

13. Mit Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung, der Veröffentlichung der im Anmeldebogen erfassten Daten und allen Ausstellungsergebnissen im Ausstellungskatalog und im Internet ausdrücklich einverstanden. Folgende personenbezogene Daten des Ausstellers (Name, Anschrift, Telefonnummer und Vereinszugehörigkeit) werden im Schauprogramm auf Grundlage des art. 6 Abs. 1b DSGVO gespeichert. Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der Aussteller, bei Jugend-Ausstellern der gesetzliche Vertreter, der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog - insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie den Identifikations- und Bewertungsdaten der ausgestellten Tiere zu. Weiterhin können diese Daten und Fotos, auch die der Tiere, an Print- und anderen Medien übermittelt werden. Auf der Homepage des Vereins www.f61-cuxhaven.de können Listen mit Ausstellerdaten, Vereinszugehörigkeit und Ausstellungsergebnissen sowie Fotos veröffentlicht werden.

14. **Reklamationen** werden nur während der Schau angenommen. Gegen Preisrichterurteile kann nur nach den AAB gehandelt werden.

15. Gemäß den **Vorgaben des § 24 Absatz 2 der aktuellen niedersächsischen Corona-Verordnung**, welche in seiner gültigen Fassung noch bis vorbehaltlich 30.09.2020 gilt, weist die Ausstellungsleitung auf folgende **Verhaltensregeln** während der Auf- und Abbau- sowie Bewertungs- und Schautage hin, die zwingend eingehalten werden müssen:

a.) Es ist während der gesamten Veranstaltung ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Personen zu wahren, es sei denn die Personen gehören zum eigenen oder einem weiteren Hausstand, oder zu einer gemeinsamen Gruppe von maximal 10 Personen.

b.) Sollten bei der Bewertung Vereinsmitglieder (keine eingeteilten Helfer) anwesend sein, so haben sie während der gesamten Bewertung einen Sitzplatz einzunehmen (Ausnahme: Toilettengang).

c.) Alle Helfer und Aussteller haben während der gesamten Veranstaltung (Aufbau, Abbau, Bewertung sowie Schautage) eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Bei Einnahme eines Sitzplatzes ist es gestattet, die Mund-Nasen-Bedeckung abzulegen.

d.) Eine Dokumentation der Teilnehmer (Name, Vorname, vollständige Adresse, Telefonnummer, Datum/Uhrzeit der Veranstaltung) ist Pflicht. Die Ausstellungsleitung weist daraufhin, dass die Kontaktdaten drei Wochen aufbewahrt werden und ggf. dem Gesundheitsamt vorgelegt werden müssen. Die Kontaktdaten werden nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist, spätestens jedoch nach einem Monat gelöscht. Nur wer mit der Dokumentation einverstanden ist, darf die Veranstaltung besuchen.

e.) Aussteller, die Symptome einer SARS-Covid19 Infektion zeigen, dürfen nicht an der Veranstaltung teilnehmen und sie besuchen. Dies gilt auch für Personen, die vorherigen Kontakt zu einer positiv getesteten Person hatten.

f.) Zwischen den Gehegereihen herrscht ein "Einbahnstraßenprinzip", welches unbedingt eingehalten werden muss.

g.) Der separate Ein- und Ausgang ist während des Auf- und Abbaus sowie während der Bewertung und Schautage zu nutzen.

h.) Bei Nichtbeachtung dieser Verhaltensregeln behält sich die Ausstellungsleitung vor, diese Personen der Ausstellungshalle zu verweisen oder den Zutritt zu verweigern. Bei festgestellten Ordnungswidrigkeiten durch das Gesundheits-/Ordnungamt des Landkreises Cuxhaven haftet nicht der Verein, sondern der Verursacher selbst im vollem Umfang.

16. **Termine:**

Meldeschluss	Mittwoch,	14.10.2020
Aufbau	Donnerstag,	12.11.2020 ab 09:00 Uhr
Einlieferung der Tiere	Donnerstag,	12.11.2020 von 15:00 bis 17:00 Uhr
Bewertung	Freitag,	13.11.2020 ab 09:00 Uhr
Monatsversammlung	Freitag,	13.11.2020 um 19:30 Uhr
Öffnungszeiten	Samstag,	14.11.2020 von 09:00 bis 17:00 Uhr
Abbau	Sonntag,	15.11.2020 ab 10:00 Uhr

17. Die Ausstellungsleitung weist ausdrücklich daraufhin, dass die Erlaubnis des Landkreises Cuxhaven vom 16.09.2020 zur **Durchführung der Schau unter Vorbehalt** gilt, da sie zurückgenommen werden muss, sollten die Infektionszahlen wieder zunehmen.
18. Der Aussteller erkennt mit Anmeldung der Tiere diese Ausstellungsordnung verbindlich an und verpflichtet sich insbesondere zur Umsetzung der unter Punkt 15 aufgeführten Vorgaben des § 24 Absatz 2 der niedersächsischen Corona-Verordnung.

Viel Erfolg und „GUT ZUCHT“ wünscht der
Rassekaninchenzuchtverein F 61 Cuxhaven e.V.

Die Ausstellungsleitung

1. Vorsitzender
Herbert Henn

2. Vorsitzender
Tobias Baumgarten